

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	006/0009/2009
	Erstelldatum:	09.07.2009
	Aktenzeichen:	6.2 me/p
Änderungen der Förderrichtlinien bei Ganztagschulen und Gewährung eines Zuschusses zur Mittagsverpflegung sozial schwacher Familien		
Referat für Kultur, Sport und Schulen Verfasser: Herr Wolfgang Meier		
Beratungsfolge	08.07.2009 Schul- und Sportausschuss	

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Anträge bei der Regierung der Oberpfalz zur Durchführung von offenen und gebundenen Ganztagschulen zu stellen, die Kostenzusage von 5.000,00 Euro je Klasse bzw. Gruppe abzugeben und die notwendigen Ausgaben für den Haushalt 2010 anzumelden.

Sachstandsbericht:

Die Bayerische Staatsregierung und die Kommunalen Spitzenverbände haben sich beim Bildungsgipfel darauf verständigt, den Ausbau der Ganztagschulen zu verstärken und wesentliche Veränderungen bei der Organisation und Finanzierung beschlossen.

Ab dem Schuljahr 2009/2010 sind sowohl die offenen als auch die gebundenen Ganztagschulen kostenfrei, d.h. es werden keine Elternbeiträge erhoben. Lediglich ein Beitrag für das Mittagessen wird erhoben.

Im Bereich der Gebundenen Ganztagschulen, die bislang keine laufenden Kosten für die Stadt Amberg verursacht haben, müssen künftig pro Ganztagsklasse 5.000 Euro Zuschuss an den Freistaat Bayern entrichtet werden. In Amberg gibt es ab dem Schuljahr 2009/2010 an der Dreifaltigkeitsschule 5 Ganztagsklassen, an der Luitpoldschule 3 Klassen, an der Barbaraschule ebenfalls 3 Klassen und am Sonderpädagogischen Förderzentrum Willmannschule 2 Klassen.

Es fallen für die Gebundene Ganztagschule ab Schuljahr 2009/2010 Kosten i.H.v. 65.000 Euro an.

Im Bereich der Offenen Ganztagschule, bei der bislang pro Schüler ein Zuschuss von 753,80 Euro pro Jahr von der Stadt Amberg gewährt wurde, ist nunmehr analog der gebundenen Ganztagschule ein Zuschuss pro Gruppe i.H.v. 5.000 Euro pro Jahr an den Freistaat zu leisten. Für das kommende Schuljahr werden voraussichtlich 7 Gruppen gebildet. Hier werden Ausgaben von 35.000 Euro anfallen.

Des Weiteren wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen die Förderrichtlinie „Mittagessen an Ganztagschulen“ vom 03.04.2009 erlassen.

Der Staat bezuschusst sozial schwache Familien, die Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, Kinderzuschlag nach dem BKGG, Wohngeld oder in einem vergleichbaren finanziellen Engpass sind, mit 200 Euro jährlich unter der Voraussetzung, dass der Sachaufwandsträger den gleichen Betrag aufwendet. In Absprache mit dem Jugendamt, die diese Kosten nach dem BayKiBiG für Schulkinder in der Nachmittagsbetreuung in Kindergärten bereits jetzt schon übernehmen, ist bei ca. 30 % der Familien von einer Bedürftigkeit auszugehen.

Bei aktuellem Stand von 13 Ganztagsklassen (ca. 260 Schüler), 7 Gruppen der offenen Ganztagschule (ca. 150 Schüler) und in den verlängerten Mittagsbetreuungen an Grundschulen (Albert-Schweitzer-Schule, Max-Josef-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Willmannschule, zusammen ca. 80 Schüler) ist von einem Zuschuss von ca. $165 \text{ Schüler} \times 200 \text{ Euro} = 33.000 \text{ Euro}$ auszugehen.

Für die beschlossenen Änderungen in der Finanzierung der Nachmittagsbetreuung werden ab dem Schuljahr 2009/2010 Ausgaben i.H.v. ca. 133.000 Euro anfallen.

.....
(Unterschrift Referatsleiter)